



HALTERN AM SEE INFORMIERT SICH

Broschüre für Seniorinnen und Senioren

Tut gut.



Ihr ambulanter Pflegedienst in Haltern am See

Kompetent . Menschlich . Nah .

Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Betreuung
- Tagespflege für Senioren
- Hilfe & Beratung in Pflegeangelegenheiten

Warum Arte Clean?

- Fachlich kompetentes Team
- Zuverlässig und erreichbar
- Wir bilden aus - für die Zukunft der Pflege

Jan Guhr

Fachbereichsleitung Wundmanagement



Tagespflege

Seit November 2021 heißen wir unsere Gäste in der Tagespflege Arte Day in Haltern am See willkommen. Auf 298 m² bieten wir montags bis freitags liebevolle Betreuung für bis zu 16 Tagesgäste – mit Herz, Struktur und Lebensfreude.



Betreuung & Pflege

Seit 2006 bieten wir Pflege, medizinische Behandlungspflege, Grundpflege, Beratung, Betreuung sowie hauswirtschaftliche Unterstützung – stets mit Herz, Kompetenz und nach aktuellen Standards.

Wundmanagement

Mit geschultem Fachpersonal und moderner Technik versorgen wir akute und chronische Wunden professionell. Individuelle Therapiekonzepte fördern die Heilung, erleichtern den Alltag und verbessern nachhaltig die Lebensqualität.

Wir sind für Ihre Fragen erreichbar:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
24 Stunden Notfallrufbereitschaft

02364 16 95 10

info@pflegedienst-arteclean.de

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Älterwerden verändert vieles – die täglichen Abläufe, die körperliche Verfassung, die sozialen Kontakte, manchmal auch die finanzielle Situation. Was sich jedoch nicht ändern sollte, ist die Möglichkeit, das eigene Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Als Bürgermeister dieser Stadt ist es mir ein zentrales Anliegen, dass Haltern am See ein Ort ist, an dem Menschen auch im hohen Alter gut, sicher und selbstbestimmt leben können – eine Stadt für alle Generationen.

Mit dieser Broschüre möchten wir dazu beitragen. Sie ist ein praktischer Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und deren Angehörige. Sie finden darin nützliche Informationen, Kontaktstellen und Angebote, die Ihnen im Alltag helfen können – von finanziellen Hilfen bis zu Freizeitmöglichkeiten.

Besonders freut es mich, dass wir in meiner Zeit als Bürgermeister mit der LichtBlick Seniorenhilfe ein neues, starkes Angebot in Haltern am See etablieren konnten. Die Organisation steht älteren Menschen zur Seite, die von Altersarmut betroffen sind – mit schnellen, unbürokratischen Hilfen und großem Engagement.

Ich lade Sie herzlich ein, diese Broschüre als Unterstützung, als Inspiration und als Zeichen dafür, dass Sie in Haltern am See nicht allein sind, zu nutzen: Denn Altern ist kein Rückzug – es ist eine Lebensphase voller Erfahrungen und Möglichkeiten.

Mein Dank gilt allen, die mitgewirkt haben, dieses Informationsangebot auf die Beine zu stellen.

Haltern am See,

Ihr



Andreas Stegemann



Tretboote auf dem Stausee, © Sophie Gessler



Grußwort des Seniorenbeirates



Vorstand Seniorenbeirat – Axel Singhof, Antje Budesheim, Marlies Stevermür und Otto Rafalski (v. l.)

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am 3. Dezember 2025 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates statt, welcher sich auch künftig sowohl mit seinen langjährigen Mitgliedern als auch durch die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter zur Wahrung und Adressierung Ihrer Interessen im Stadtrat mit seinen verschiedenen Ausschüssen und in der städtischen Verwaltung einsetzen wird.

„Altern in Haltern“ bedeutet für unsere Seniorinnen und Senioren, die Herausforderungen durch die sich im Alter verändernden Anforderungen an Wohn- und Verkehrsbedingungen, über notwendiger werdende Unterstützung im Alltag bis hin zu intensiverem Pflegebedarf und dessen finanzielle Aspekte anzunehmen und zu bewältigen.

Nicht zu vergessen ist die mit rasantem Tempo fortschreitende Digitalisierung vieler Dienstleistungen, deren gewohnte Nutzung nun auf Smartphone, Tablet und Co. umzustellen ist.

Damit Sie die Vielfalt der bestehenden Hilfsangebote nicht mühsam selbst zusammenstellen müssen, liefert Ihnen die Stadt Haltern am See mit dieser Ausgabe des „Seniorenwegweiser“ einen aktualisierten Kompass, der Sie inklusive Adressangaben und Telefonnummern sowie Kurzbeschreibungen der Leistungen zu den gewünschten Zielen führt.

Selbstverständlich stehen wir 17 Mitglieder des Seniorenbeirates als Ansprechpersonen für Ihre Belange vermittelnd zur Verfügung.

Besuchen Sie dazu gern unseren mehrfach im Jahr aufgebauten Infostand auf dem Halterner Wochenmarkt sowie die verschiedenen Veranstaltungen wie z. B. das „Jahreszeiten-Café“.

Darüber hinaus bietet sich der jährlich im Herbst von uns in Kooperation mit namhaften Sanitätshäusern angebotene „Rollator-Check“ an, welcher beim sicheren Gebrauch des Gefährts unterstützt.

Die Termine veröffentlichen wir auf unserer Webseite und durch Aushänge in Geschäften, Praxen oder öffentlichen Infoflächen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Singhof'.

Axel Singhof
Vorsitzender

Seniorenbeirat Haltern am See
☎ 02364 933-150
www.seniorenbeirat-haltern.de





Siebenteufelsturm, © Sophie Gessler

| | | | |
|---|--|---|---|
| <p>orthopädische Maßschuhe und Einlagen</p> |  | <p>Kompressions- strümpfe und Bandagen</p> |  |
|  | <p>Bequemschuhe und Diabetikerschuhe</p> |  |  <p>Lippstraße 4 · 45721 Haltern am See gehen-laufen-leben.de · 023 64 - 31 26</p> |

Immer an Ihrer Seite!
Zuverlässig wie ein Schutzengel.

Humberg, Berse & Hopp OHG
Disselhof 2, 45721 Haltern am See
Tel. 02364/10940
haltern@provinzial.de

PROVINZIAL



Praxis für Ergotherapie



Birte Joram
Staatl. geprüfte Ergotherapeutin
Ab 01.01.2026 mein Nachfolger
Stephan Wolff
Staatl. geprüfter Ergotherapeut

- Diagnostik
- Beratung
- Behandlung
- Prävention

bei **neurologischen**
(Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson, Polyneuropathien, Demenz)
orthopädischen
(Arthrose, Rheuma, nach Frakturen),
geriatrischen Erkrankungen
(multiple Krankheitsbilder aus Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie)

Wir kommen auch nach ärztlicher Verordnung zu Ihnen nach Hause.

Bahnhofstraße 4 • 45721 Haltern
Telefon 02364 929330 • Telefax 02364 929332
www.ergotherapie-joram.de

Luft-Gautsch & Wessel

Rechtsanwälte und Notar – Fachanwälte

Evelyn Luft-Gautsch
Rechtsanwältin und Notarin a. D.
Fachwältin für Familienrecht
Spezialistin für Pferderecht

Alexander Wessel
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Zaunstraße 6 (Am Kärntner Platz)
45721 Haltern am See
Telefon: 0 23 64 / 10 99 0 · Fax: 0 23 64 / 10 99 22
E-Mail: kontakt@kanzlei-wessel.de
www.kanzlei-wessel.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Grußwort des Bürgermeisters | 1 |
| Grußwort des Seniorenbeirates | 2 |
| Beratung und Information durch die Stadtverwaltung 6 | 6 |
| Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) | 6 |
| Bürgerbüro | 6 |
| EhrenAmt | 6 |
| Hilfen nach dem SGB XII | 7 |
| Rentenangelegenheiten | 8 |
| Soziallotsin | 8 |
| Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau | 9 |
| Finanzielle Hilfen | 10 |
| Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte | 10 |
| Hilfe für Gehörlose | 10 |
| Hilfen nach dem SGB II | 10 |
| LichtBlick Seniorenhilfe e. V. | 11 |
| Pflege im Alter | 11 |
| Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit | 11 |
| Pflegegrade und Leistungen | 11 |
| Alle Leistungen im Überblick | 12 |
| Unterstützung für pflegende Angehörige | 13 |
| Rundfunkbeitrag | 14 |
| Sozialtarif – Telekom | 14 |
| SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) | 14 |
| Suppenküche Haltern am See | 15 |
| Tafel Haltern am See | 15 |
| Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen bei Ihren Krankenkosten | 15 |
| Schuldner- und Insolvenzberatung | 15 |
| Wohnen im Alter | 17 |
| Seniorenrechtliches, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen | 17 |
| Betreutes Wohnen für ältere Menschen | 17 |
| Wohnen in Gemeinschaft/LiNa e. V. | 17 |
| BuntesWohnenHaltern e. V. | 18 |
| Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime | 18 |
| Tipps für den Alltag | 19 |
| Beratungs- und Prozesskostenhilfe | 19 |
| Die Kripo rät | 19 |
| Dokumente und Papiere | 19 |
| Erben und Vererben | 20 |
| Fundsachen | 20 |
| Notfall-Karte | 20 |
| Todesfall | 21 |
| Umzug | 21 |
| Verbraucherschutz | 21 |



Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



| | |
|---|-----------|
| Hilfen für den Alltag | 25 |
| Ambulante Pflegedienste | 25 |
| Angebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige | 25 |
| Anti-Rost Haltern am See | 27 |
| Bürgerbus Haltern am See e. V. | 29 |
| Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) | 29 |
| Essen auf Rädern | 29 |
| Hausnotruf | 29 |
| Hospiz/Ambulanter Hospizdienst | 31 |
| Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe | 31 |
| PBZ Haltern am See | 31 |
| Seelische Probleme | 32 |
| Selbsthilfegruppen | 32 |
| Seniorenberatung | 32 |
| Tagespflege | 32 |
| Hilfe durch Betreuung | 33 |
| Betreuung | 33 |
| Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung | 33 |
| Gesundheit | 34 |
| Haltern am See bietet eine gute ärztliche Versorgung | 34 |
| Aktive Freizeit | 35 |
| Altentagesstätten | 35 |
| Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats) | 35 |
| Politische Parteien | 37 |
| Reisen | 37 |
| Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften | 37 |
| Seniorengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden | 37 |
| Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde ... | 38 |
| Sonstige Seniorenkreise und -treffen | 38 |
| Sport und Bewegung | 38 |
| Tanzcafé | 39 |
| Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck | 39 |
| ComputerTreff und RepCafé für Laptop, Smartphone und Tablet | 39 |
| Inserentenverzeichnis/Impressum | 40 |

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Durch Krankheit, Unfall oder altersbedingt verändert sich das Leben vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit. Damit das Leben auch dann zu bewältigen ist, gibt es eine Reihe von Hilfsangeboten, über deren Existenz man sich informieren und beraten lassen kann. Das Beratungs- und Infocenter Pflege, kurz BIP, berät Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und deren Angehörige in allen Fragen rund um die Themen Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit.

Auf Anfrage kommt die BIP-Beraterin gerne zu Ihren Seniorennachmittagen oder sonstigen Veranstaltungen, um über die Grundzüge der Pflegeversicherung zu berichten und Ihre Fragen im Bereich der Pflege zu beantworten.

BIP in Haltern am See
Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See
Erdgeschoss, Zimmer E.04



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden auch Hausbesuche durchgeführt!

Weitere Informationen im Internet unter:

www.vestischer-kreis.de

Geben Sie als Suchbegriff BIP ein und Sie erhalten zahlreiche Erläuterungen und Informationen über die Angebote der BIPs im Kreis Recklinghausen.

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort:



Frau Jahnke

☎ 933-231

✉ s.jahnke@haltern.de



Frau Döhmman

☎ 933-405

✉ j.doehmann@haltern.de

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro befindet sich im Erdgeschoss des neuen Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1. Es bietet einen umfassenden Service zu einer Vielzahl persönlicher Angelegenheiten, die es im alltäglichen Leben zu erledigen gilt. Den breit gefächerten Leistungskatalog können Sie unter www.haltern-am-see.de abrufen oder lassen Sie sich während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich beraten. Nutzen Sie hierzu bitte die Online-Terminvergabe auf der städtischen Internetseite.

Öffnungszeiten:

Mo. 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr offene Sprechstunde
ohne Terminvereinbarung

Di. – Do. 08:30 – 16:00 Uhr

Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

☎ 02364 933-180, ☎ 02364 933-181

✉ buergerbuero@haltern.de

EhrenAmt

Das EhrenAmt der Stadt Haltern am See ist eine kommunale Anlaufstelle in allen Belangen des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn Sie sich informieren, beraten oder in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermitteln lassen wollen, wenden Sie sich an die zuständige Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung:

Frau Eirich

1. Etage, Zimmer 1.08

☎ 933-248

✉ c.eirich@haltern.de

✉ ehrenamt@haltern.de

Darüber hinaus initiiert und begleitet das EhrenAmt Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So ist die Stadt Haltern am See zum Beispiel Partner am Landesprojekt „Ehrenamtskarte NRW“. Ebenso werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Dülmen Halterner Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu „Jungen Seniorenbegleitern“ fortgebildet. Weitere interessante Informationen finden Sie unter www.haltern-am-see.de [Suchbegriff: Ehrenamt].

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Das EhrenAmt ist Mitglied im Forum der Freiwilligenagenturen im Kreis Recklinghausen.

www.netzwerk-buergerengagement.de

Hilfen nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Es handelt sich in der Regel um Personen, die aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung nicht erwerbsfähig und an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel)

Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag gewährt, wenn die Kosten für den Lebensunterhalt wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht mehr aus eigenen Mitteln getragen werden können. Grundsicherung können Personen beantragen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle – angehobene – Altersgrenzen) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Unterhaltspflichtige können nur in Anspruch genommen werden, sofern deren jährliches Gesamteinkommen 100.000 Euro übersteigt. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfen nach dem SGB XII in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen.

Information und Beratung erhalten Sie beim:

Fachbereich Ordnung und Soziales

Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.06 bis 1.10
Frau Göttlich, Frau Keiser, Frau Leying,
Herr Gehrman und Frau Urmann

Öffnungszeiten:

Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich.

Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich montags und donnerstags zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.



Herr Gehrman

☎ 933-261

✉ d.gehrman@haltern.de

Buchstabe: N – O, S – Z

Frau Göttlich

☎ 933-239

✉ m.goettlich@haltern.de

Buchstabe: A – B

Frau Keiser

☎ 933-240

✉ m.keiser@haltern.de

Buchstabe: K – L

Frau Leying

☎ 933-312

✉ c.leying@haltern.de

Buchstabe: C – J, M



Frau Urmann

☎ 933-263

✉ j.urman@haltern.de

Buchstabe: P – R



Rentenangelegenheiten

Beratung und Betreuung in allen Rentenversicherungsangelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter ☎ 02364 933-219, Herr Koopmann.

Anträge können nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen aufgenommen werden. Informationen hierzu liegen im Wartezonenbereich der Rentenstelle oder können telefonisch erfragt werden.

Für die zusätzlich an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat ebenfalls im Rathaus, Raum E.05, stattfindenden Beratungstermine (keine Antragsaufnahme) der Deutschen Rentenversicherung können ebenfalls Termine unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden.

Auskunfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

[Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung]
Gartenstraße 194, 48147 Münster
✉ ab-muenster@drv-westfalen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 48011

Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr
Fr. 08:00 – 15:30 Uhr

Hier werden Ihre Fragen rund um die Rentenversicherung direkt beantwortet. Bitte halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit.

Viele weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Ehrenamtliche Versichertenberater und Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung mit Wohnsitz in Haltern am See:

Julia Pankonin

[Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See]
45721 Haltern am See – Bossendorf
☎ 0151 62730241

Reinhold Sagewka

[Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See]
45721 Haltern am See – Lippramsdorf
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02360 4090282

Klaudia Schild

[Deutsche Rentenversicherung Bund]
45721 Haltern am See – Sythen
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02364 68463

Wilfried Stüwe

[Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See]
45721 Haltern am See
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02364 14629

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:



Herr Koopmann
1. OG, Zimmer 1.17
☎ 933-219
✉ w.koopmann@haltern.de

Soziallotsin

Die Lotsin ist die zentrale Anlaufstelle im sog. „Haus der sozialen Leistungen“, die in allen kreisangehörigen Städten geschaffen wurden. Sie ist die erste Ansprechpartnerin, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger den richtigen Weg im Paragrafendschungel der Sozialgesetzbücher zu weisen. So berät sie und gibt Orientierungshilfen, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Schwerbehindertenausweis, eine Parkberechtigung oder einen Wohnungsberechtigungschein zu beantragen.



Frau Urmann
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.09
☎ 933-263
✉ j.urmann@haltern.de

Öffnungszeiten:

In der offenen Sprechstunde am Montag und am Donnerstag von 11:00 bis 12:00 Uhr oder auch zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung

Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Hauses und als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung auf Antrag gewährt.

Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u. a. nach den Einkünften aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.

Unter www.wohngeldrechner.nrw.de können Sie unverbindlich und kostenlos den von IT.NRW entwickelten Wohngeldrechner nutzen und prüfen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Information und Beratung erhalten Sie bei:

Wohngeldstelle der Stadt Haltern am See

FB Ordnung und Soziales
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1

Frau Juraschek
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-267
✉ s.juraschek@haltern.de
Buchstabe: S – Z

Frau Haacke
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-294
✉ u.haacke@haltern.de
Buchstabe: A – B, K – R

Frau Ide
1. Etage, Zimmer 1.16
☎ 933-241
✉ s.ide@haltern.de
Buchstabe: C – J

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag in der offenen Sprechstunde von 11:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Am 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft getreten. Damit können rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten. Hiervon profitieren nicht nur alle Wohngeldempfangnerinnen und Wohngeldempfänger, sondern darüber hinaus auch Haushalte, die erstmals oder erneut wieder einen Wohngeldanspruch haben.

Gerade auch Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkünften wird es somit auch weiterhin ermöglicht, angemessen zu wohnen. Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen der örtlichen Wohngeldstelle.

Weitere Informationen können Sie im Internet beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen abrufen: www.nrw.de [Suchbegriff: Wohngeld].

Wer bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, hat die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Dieser berechtigt, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) anzumieten. Weitere Auskünfte sowie eine Übersicht über verfügbare Sozialwohnungen in Haltern am See erhalten Sie beim Fachbereich Infrastruktur der Stadtverwaltung.

Ansprechpartner:
Frau Schulz
Rochfordstraße 1
1. Etage, Zimmer 1.01
☎ 933-275
✉ s.schulz@haltern.de
Buchstabe: A – K

Herr Ebel
Rochfordstraße 1
1. Etage, Zimmer 1.02
☎ 933-283
Buchstabe: L – Z



Finanzielle Hilfen

Neben den Hilfen nach dem SGB XII und dem Wohngeld gibt es weitere finanzielle Hilfen, die Sie bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Zuständig für die Gewährung von Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Inklusionsamt Soziale Teilhabe, 48133 Münster. Die Leistungen werden auf Antrag bewilligt.

Sie können das Antragsformular online im LWL-Serviceportal ausfüllen und digital absenden oder Sie laden das Antragsformular herunter, füllen es aus und reichen es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein. Über die Voraussetzungen und die Höhe des Blindengeldes informieren Sie sich bitte unter: www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de [Suchbegriff: Blindengeld].

Hilfe für Gehörlose

Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 Prozent Hörverlust auf beiden Ohren) erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe. Der Antrag ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Inklusionsamt Soziale Teilhabe, 48133 Münster zu stellen.

Sie können das Antragsformular online im LWL-Serviceportal ausfüllen und digital absenden oder Sie laden das Antragsformular herunter, füllen es aus und reichen es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein. Über die Voraussetzungen und die Höhe des Blindengeldes informieren Sie sich bitte unter: www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de [Suchbegriff: Hilfe für Gehörlose].

Hilfen nach dem SGB II

Anspruchsberechtigt sind Personen, die

- » 15 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- » erwerbsfähig sind,
- » hilfebedürftig sind und
- » ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle (angehobene) Altersgrenzen.



Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Unerheblich ist hierbei, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar (z. B. wegen Kindererziehung) ist. Lassen Sie sich beraten und informieren:

Vestische Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Haltern am See, Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See

Kontakt bei Erstanträgen:

| | | |
|-----------------|-------------------|--|
| Herr Chlebowski | ☎ 02364 10544-167 | Buchstabe: L, Selbstständige |
| Herr Jantschick | ☎ 02364 10544-154 | Buchstabe: D – G, I, M, O, T, U – W |
| Frau Jaskulla | ☎ 02364 10544-177 | Buchstabe: K, R |
| Herr Zeise | ☎ 02364 10544-156 | Buchstabe: A – C, H, J, N, P, Q, S, U, X – Z |

☎ 02364 10544-0 [Zentrale]

📠 02364 10544120

Weitere Informationen unter
www.vestische-arbeit.de

Öffnungszeiten:

Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V.

Ein Leben lang gearbeitet und dennoch reicht die Rente nicht für das Nötigste. Als erster Verein seiner Art in Deutschland setzt sich LichtBlick Seniorenhilfe e. V. für Seniorinnen und Senioren ein, deren Mittel für ein Leben in Würde und gesellschaftliche Teilhabe nicht ausreichen. Der Verein unterstützt bedürftige Seniorinnen und Senioren finanziell, und das schnell, unbürokratisch und sehr persönlich. Auch in Haltern am See hat der Verein schon vielen Menschen geholfen.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V.

Warendorfer Straße 139, 48145 Münster

☎ 0251 59065890

✉ nrw@seniorenhilfe-lichtblick.de

Pflege im Alter

Als potenzielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der vorhandenen Selbstständigkeit.

Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige erhalten den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse.

Es gibt fünf Pflegegrade. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln.

Dabei wird die Selbstständigkeit in folgenden Bereichen beurteilt:

- » Mobilität
- » Kognitive und kommunikative Fähigkeiten



- » Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- » Selbstversorgung
- » Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- » Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Bewertungssystem werden Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad 1. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad 5.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragsteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 131 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, wenn sich der Pflegegrad erhöht, steigt deswegen nicht der Eigenanteil.

Alle Leistungen im Überblick

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Das im April 2023 beschlossene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht eine Anhebung der Leistungen für stationäre und ambulante Pflege vor. Zum

1. Januar 2025 wurden Pflegegeld und ambulante Sachleistungsbeträge um 5 Prozent angehoben. Künftig kann das Pflegeunterstützungsgeld von Angehörigen pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftige Person in Anspruch genommen werden und ist nicht mehr beschränkt auf einmalig insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftige Person.

| Pflegegrade | Pflegegeld | Pflegesachleistung seit 01.01.2022 | Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege (pro Jahr) | Tages- und Nacht-pflege (teilstationär) | Vollstationäre Pflege |
|--------------|------------|------------------------------------|---|---|-----------------------|
| Pflegegrad 1 | | | | 131 € Entlastungsbetrag | 131 € |
| Pflegegrad 2 | 347 € | 796 € | 3.539 € | 721 € | 805 € |
| Pflegegrad 3 | 599 € | 1.497 € | 3.539 € | 1.357 € | 1.319 € |
| Pflegegrad 4 | 800 € | 1.859 € | 3.539 € | 1.685 € | 1.855 € |
| Pflegegrad 5 | 990 € | 2.299 € | 3.539 € | 2.085 € | 2.096 € |

Angaben ohne Gewähr

Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege

Am 1. Januar 2022 wurde eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile eingeführt. Je länger eine pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim lebt, desto geringer soll sein pflegebedingter Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege sein. So erhalten Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad von 2 bis 5 einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent. Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, bekommen einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent (siehe Tabelle). Bereits vorhandene Versorgungszeiten werden angerechnet.

| Pflegebedürftige mit vollstationärer Pflege | Entlastung durch Reform in Prozent | Seit dem 1. Januar 2024 |
|---|------------------------------------|-------------------------|
| ab dem 1. Monat | 5 | 15 |
| mit mehr als 12 Monaten | 25 | 30 |
| mit mehr als 24 Monaten | 45 | 50 |
| mit mehr als 36 Monaten | 70 | 75 |

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von

Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie Menü-Bringdienste, zum Beispiel **Essen auf Rädern**, in Anspruch nehmen, welche Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgen.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Neben der Kurzzeitpflege steht Pflegebedürftigen eine **Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege** zu. Verhinderungspflege wird zu Hause geleistet. Dabei wird der Angehörige durch eine Ersatzperson vertreten.

Seit dem 1. Juli 2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbeitrag für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege in Höhe von 3.539 €.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen ebenso die Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

Finanzielle Hilfen für pflegende Angehörige

An finanziellen Entlastungen ist die **steuerliche Geltendmachung** in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen.

Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leis-

ten, wenn diese Betroffene **zu Hause pflegen**. Eine ganz wichtige Pflegekassenleistung ist das **Pflegegeld**. Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die in häuslicher Umgebung von Angehörigen oder Freunden gepflegt werden. Das Pflegegeld soll den Pflegenden als Anerkennung für ihre Arbeit überlassen werden.

Eine zusätzliche monatliche Leistung zum Pflegegeld ist die Tages- oder Nachtpflege, die ohne Anrechnung der Pflegesachleistungen bzw. des Pflegegeldes in Anspruch genommen werden kann. Das heißt, wer **Tages- oder Nachtpflege** in Anspruch nimmt, dem werden Pflegegeld und/oder Sachleistungen nicht gekürzt. Die Tagespflege dient zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. So kann die pflegebedürftige Person einmal oder mehrmals wöchentlich in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht werden. Auch die Abholung und der Rücktransport werden vom Budget gedeckt.

Wenn eine Versorgung nur in Teilen notwendig ist, können ambulante Pflegesachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden.

Pflegeunterstützungsgeld, Pflege- und Familienpflegezeit

Pflegende und berufstätige Angehörige sind auf zeitliche Flexibilität angewiesen. Die Rahmenbedingungen dafür hat das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geschaffen. Dieses ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt, haben Angehörige die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. So kann in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, die dem Pflegegrad 1 entspricht. Als Lohnersatzleistung kann das **Pflegeunterstützungsgeld** beantragt werden.

Neben der genannten kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ist im Rahmen der Pflegezeit auch eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten möglich. Auch hier ist der Pflegegrad 1 des zu pflegenden Angehörigen die Voraussetzung, und dass dieser zuhause gepflegt wird. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Zu beachten ist, dass auf die sechsmonatige Pflegezeit kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Mitarbeitern besteht.

Zudem kann im Rahmen der Pflegezeit eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit genommen werden, wenn der pflegebedürftige nahe Angehörige in der letzten Lebensphase begleitet wird. Hier ist der Nachweis eines Pflegegrads nicht notwendig.

Familienpflegezeit kann bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden, wenn zuvor nicht schon Pflegezeit über sechs Monate genommen wurde. Dann verringert sich der Anspruch auf 18 Monate, da eine (teilweise) Freistellung insgesamt nicht länger als 24 Monate gewährt wird. Die Familienpflegezeit kann für pflegebedürftige nahe Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege in häuslicher Umgebung stattfindet und die Arbeitszeit mindestens 15 Stunden pro Woche beträgt. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber besteht nur, wenn dieser mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigt. Ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) soll den Lohnverlust während der Familienpflegezeit mindern. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Es wird direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt.

Sind die pflegebedürftigen Angehörigen minderjährig, muss die Pflege nicht zuhause stattfinden, jedoch muss der Pflegegrad 1 erfüllt werden. Dies gilt sowohl für die dreimonatige als auch die sechsmonatige Freistellung. Es besteht außerdem ein Kündigungsschutz, sobald die Freistellung nach dem Pflege- bzw. Familienleitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber gemeldet wird.

Weitere Informationen gibt es unter www.wege-zur-pflege.de, eine Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur Pflege-reform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den Pflegestützpunkten beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Wenn der notwendige Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann, besteht möglicherweise ein Anspruch auf Hilfe zur **Pflege nach dem SGB XII** im Rahmen der Sozialhilfe. Diese wird allerdings nur einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Informieren Sie sich über Ihre Ansprüche bei der Soziallotsin der Stadt Haltern am See, Frau Urmann, 02364 933-263.

Für Ihre Fragen zu allen Themen der Pflegeversicherung steht Ihnen das örtliche Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, E.04, zur Verfügung:

Frau Jahnke
☎ 02364 933-231
täglich 08:30 – 12:00 Uhr

Frau Döhmman
☎ 02364 933-405
täglich 08:30 – 12:00 Uhr

Rundfunkbeitrag

Gerade für ältere Menschen sind Rundfunk und Fernsehen als Informationsquelle von enormer Wichtigkeit. Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie zum Beispiel eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- » Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II
- » Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- » Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- » Blindenhilfe (§ 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG)
- » Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
- » Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG
- » Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- » Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird
- » Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de

Sozialtarif – Telekom

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen auf die Verbindungsentgelte. Weitere Informationen finden Sie unter www.telekom.de (Suchbegriff: Sozialtarif).

SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Mit dem SozialTicket sind Sie zum Preis von 49,90 Euro als Monatsfahrkarte bzw. 43,80 Euro im mtl. Abo an Ihrem Wohnort mobil. Sie können alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen im Geltungsbereich nutzen. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen beispielsweise:

- » Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld (SGB II)
- » Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- » Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld nach WoGG

» Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII, AsylbLG und dem Bundesversorgungsgesetz

Das SozialTicket besteht aus:

1. einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle
2. einer Monatswertmarke, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten. Bei einigen Verkehrsunternehmen erhalten Sie auch eine Chipkarte. Damit ersparen Sie sich den monatlichen Wertmarkenkauf.

Ein Lichtbildausweis (z. B. Führerschein oder Personalausweis) ist zur eindeutigen Identifikation nötig.

Den Berechtigtenausweis mit einer Kunststoffhülle erhalten Sie nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Rathaus der Stadt Haltern am See:

Für Empfänger von Bürgergeld

Frau Matuszczyk
Dr.-Conrads-Straße 1
2. Etage, Zimmer 2.03
☎ 10544157

Öffnungszeiten:
nur nach Terminvereinbarung

Für andere Anspruchsberechtigte:
Frau Hoth und Herr Koopmann
Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-238 oder 933-219

Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 11:00 – 12:00 Uhr
sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Terminabsprache

Suppenküche Haltern am See

Menschen, die sich aus finanziellen Gründen oder anderen Notsituationen keine warme Mahlzeit erlauben können, sind in der Suppenküche herzlich willkommen und erhalten für 1 Euro eine warme Mahlzeit.

Dienstags und donnerstags ab 12:15 Uhr hat die Suppenküche im Josefshaus, Richthof 18, geöffnet (außer an Feiertagen).

Kontakt:

Katholische Pfarrei St. Sixtus Haltern am See
☎ 9236-0

Tafel Haltern am See

Die Tafel Haltern am See sammelt überschüssige und gespendete Lebensmittel ein und gibt diese unbürokratisch an Menschen in wirtschaftlich schwierigen Lebens-

lagen gegen einen geringen Spendenbeitrag in Höhe von 4 Euro pro Einkauf weiter.

Der Tafelladen befindet sich an der

Recklinghäuser Straße 52, 45721 Haltern am See
☎ 02364 606185
✉ info@tafel-haltern.de
www.tafel-haltern.de

Öffnungszeiten des Tafelladens:

Di. 10:00 – 12:00 Uhr Neuaufnahmen
Di. und Do. 14:30 – 16:30 Uhr Warenausgabe

Warenausgabe: Der Tag und die Einlasszeit ergibt sich in Abhängigkeit der Kundennummer. Weitere Informationen hierzu unter: www.tafel-haltern.de

Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen bei Ihren Krankenkosten

Die Zuzahlungen gelten neben der Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln für nahezu alle Leistungen der GKV. Hierunter fallen Krankenhausaufenthalte, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Fahrtkosten. Grundsätzlich leisten Mitglieder Zuzahlungen in Höhe von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens 10 Euro. Es sind jedoch nicht mehr als die jeweiligen Kosten zu entrichten. Bis Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege beträgt die Zuzahlung zehn Prozent der Kosten sowie zehn Euro je Verordnung. Um das Engagement der Versicherten für ihre eigene Gesundheit zu stärken und die besondere Stellung der Familie zu unterstützen, fallen keine Zuzahlungen an bei:

- » Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Ausnahme der Fahrtkosten
- » Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung, die von der GKV getragen werden
- » Empfohlene Schutzimpfungen
- » Harn- und Blutteststreifen.

Darüber hinaus gibt es Belastungsgrenzen und Befreiungsregelungen bei den Zuzahlungen. Hierzu erhalten Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Stellen der Schuldner- und Insolvenzberatung in Haltern am See, Marl, Herten und Recklinghausen beraten und unterstützen bei drohender oder eingetretener Überschuldung.

Ansprechpartner in Haltern am See:

Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen
Herr Overmann
Reinhard-Freericks-Str. 17, 45721 Haltern am See
☎ 02364 168369

Täglich frisch gekocht und geliefert



Wir versorgen Sie oder Ihre Liebsten zuverlässig mit leckerem Mittagessen.

Damit alle beruhigt sagen können:
„Heute ist für alles gesorgt.“

Tel. 0800-150 150 5 (nur Festnetz)
Tel. 0209-386 530 70 • www.meyer-menue.de

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit all seinen
Bedürfnissen und Anforderungen im Leben.

BETREUTES WOHNEN · LANGZEITPFLEGE · KURZZEITPFLEGE



» Das ist mein
neues Zuhause. «

pro **seniore**

Residenz Marienhof

An der Eisenhütte 3-5 · 48249 Dülmen
Telefon 02594 972-0 · www.pro-seniore.de



© Shisu_ka - stock.adobe.com

Wohnen im Alter

Die Wohnbedürfnisse verändern sich im Alter. Gerade für Seniorinnen und Senioren ist ein möglichst langes, unabhängiges und selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung wichtig. Darum ist es gut zu wissen, welche Wohnformen sich im Alter abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse anbieten.

Zu allen nachfolgend aufgeführten Wohnformen hält das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), Erdgeschoss im Rathaus, Raum E.04, 933-231, umfangreiches Informationsmaterial bereit.

Darüber hinaus ist im Neuen Rathaus eine Wohnberatungsstelle installiert. Die kostenlose Wohnberatung unterstützt ältere und behinderte Menschen dabei, ein möglichst unabhängiges und unfallfreies Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu führen.

Ihre Ansprechpartnerin:



Frau Tourgman (Diakonie)
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
EG, Zimmer E.05
☎ 933-339 oder
☎ 0160 8845629

Sprechstunden

Jeden Montag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss, Raum E.05. Telefonisch ist die Wohnberaterin Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr zu erreichen sowie am Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Nach vorheriger Terminabsprache finden auch Hausbesuche in der eigenen Wohnung statt.

Seniorenrechtliches, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen

Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Dafür ist es oftmals notwendig, die Wohnung den neuen Bedürfnissen, zum Beispiel nach mehr Barrierefreiheit, anzupassen, um ein sicheres und selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Oftmals reichen schon geringe bauliche Anpassungsmaßnahmen oder der Einsatz von Hilfsmitteln aus, um die eigene Wohnung den altersgerechten Bedürfnissen anzupassen. Hier erhalten Sie Unterstützung von der örtlichen Wohnberatungsstelle.

Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Der Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung ist mit fortschreitendem Alter häufig immer schwieriger zu bewältigen. Das betreute Wohnen stellt hierbei eine Form der notwendigen Unterstützung im Alter dar. Es ermöglicht das Leben in einer altersgerechten und barrierefreien Wohnung und stellt bei Bedarf unterstützende Hilfe zur Verfügung.

Ziel ist es, dem Wunsch älterer Menschen nach Individualität und Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung zu entsprechen, ohne gleichzeitig auf bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsleistungen verzichten zu müssen.

Da die Anforderungen an das betreute Wohnen gesetzlich nicht festgeschrieben sind, hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Angebotspalette wohnungsbezogener Betreuungs- und Servicekonzepte entwickelt, die in ihren quantitativen und qualitativen Leistungen sehr unterschiedlich sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen NRW“ (www.kuratorium-betreutes-wohnen.de) Kriterien erarbeitet, die den Interessenten die Möglichkeit zur Beurteilung entsprechender Angebote geben. Eine Auflistung örtlicher Anbieter „betreuter Wohnformen“ erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See.

Wohnen in Gemeinschaft/LiNa e. V.

Die Nachfrage nach nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnformen steigt stetig an, da viele Menschen die Vorteile des Zusammenlebens älterer Menschen in einer Gemeinschaft schätzen. Mit dem Alter auftretende körperliche Behinderungen können in der Gemeinschaft durch viele kleine gegenseitige Unterstützungen im Alltag aufgefangen werden. Die Bedeutung einer solchen Wohnform liegt in ihrer präventiven Funktion. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in einer Gemeinschaft sicher und wohl, sie haben Aufgaben und werden gebraucht. Die Lebensqualität wird dadurch erhöht und eine Pflegebedürftigkeit kann verzögert oder verhindert werden.

Mit dem nachbarschaftlichen Wohnprojekt „LiNa e. V. – Haltern am See – Leben in Nachbarschaft“ hat sich im Jahre 2010 in Haltern am See erstmalig ein Verein gegründet, der die Idee des gemeinsamen Zusammenlebens umgesetzt hat. Kernpunkt des stadtzentral angesiedelten Wohnprojektes ist der Wunsch, in einer selbstbestimmten Gemeinschaft auch im Alter das Leben sinnvoll und aktiv miteinander zu gestalten. Auch der Umweltgedanke ist für das Wohnprojekt von herausragender Bedeutung.



Wohnprojekt LiNa

So wurde die gesamte Wohnanlage als 27. Klimaschutzsiedlung NRW anerkannt und es wurde „LiNa“ die Klimaschutzplakette der Stadt Haltern am See verliehen.

Wer sich für „LiNa“ interessiert oder selbst ein gemeinschaftliches Wohnprojekt initiieren möchte, kann sich gerne an den Verein wenden.

LiNa e. V. – Haltern am See

Hennewiger Weg 13 – 15

☎ 0151 28856360

☎ Büro der Genossenschaft: 02364 5053900

✉ info@lina-haltern-am-see.de

www.lina-haltern-am-see.de

Jeden zweiten Dienstag im Monat findet der offene „LiNaStammtisch“ um 18:30 Uhr im LiNa-Haus statt. Gäste sind herzlich willkommen. Dabei können Sie Verein, Mitglieder und Projekte kennenlernen und sich selbst bekannt machen.

BuntesWohnenHaltern e. V.

Der Verein möchte ein Mehrgenerationenprojekt in Haltern am See verwirklichen. Geplant ist ein Objekt mit ca. 25 bis 30 Wohnungen verschiedener Größe für Jung und Alt, für Alleinstehende, Paare und Familien. Das Wohnprojekt ist genossenschaftlich angelegt. Gerade auch jüngeren Familien bietet das Wohnprojekt eine interessante Alternative zum herkömmlichen Wohnen.

Wer sich für das Projekt interessiert, erhält viele Informationen auf der Internetseite:
www.bunteswohnenhaltern.de.

Jeden 2. Sonntag im Monat findet ab 17:30 Uhr der offene Stammtisch „Im VITUS“, Lippstraße 7 – 9, 45721 Haltern am See, statt.

Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime

Sollte es Ihnen oder Ihren Angehörigen nicht mehr möglich sein, sich in Ihrer eigenen Wohnung selbst zu versorgen, gibt es in Haltern am See fünf stationäre Einrichtungen der Altenhilfe.

Alloheim Senioren-Residenz „Sythen am See“

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7, 45721 Haltern am See

Sythen

☎ 02364 503950

✉ sythen@alloheim.de

www.alloheim.de/pflege-haltern-am-see

Altenwohnhaus St. Sixtus

Gartenstraße 1, 45721 Haltern am See

☎ 02364 96000

✉ info@kawh-haltern.de

www.kawh-haltern.de

Seniorenzentrum Kahrstege

Sundernstraße 41, 45721 Haltern am See

☎ 02364 50600

✉ vwinfo@seniorenzentrum-kahrstege.de

Lambertusstift Lipprams Dorf

Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See

Lipprams Dorf

☎ 02360 24840

✉ info@lambertusstift.de

https://lambertusstift.de

Altenwohnhaus St. Anna

Annaberg 40, 45721 Haltern am See

☎ 02364 93750

☎ 02364 937530

✉ info@kawh-haltern.de

www.kawh-haltern.de

Tipps für den Alltag

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Beratungshilfe können Bürgerinnen und Bürger erhalten, die die Kosten einer Rechtsberatung nicht selbst aufbringen können. So können sich auch Personen mit geringem Einkommen und wenig Vermögen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens rechtlich beraten lassen. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet in aller Regel das zuständige Amtsgericht und stellt den für die Rechtsberatung erforderlichen Berechtigungsschein aus.

Die Prozesskostenhilfe will Bürgerinnen und Bürgern, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, die Prozessführung ermöglichen.

Prozesskostenhilfe wird auf Antrag gewährt, über den das zuständige Gericht entscheidet. Neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen muss der Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg haben.

Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das für Haltern am See zuständige Amtsgericht:

Amtsgericht Marl

Adolf-Grimme-Straße 3, 45768 Marl

☎ 02365 513-0

✉ poststelle@ag-marl.nrw.de

Die Kripo rät

Ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügnern oder sogenannten Haustürgeschäften. Wie man sich dagegen schützen und vorbeugende Maßnahmen treffen kann, erklären Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeipräsidium Recklinghausen. Nähere Information und Beratung erhalten Sie beim:

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Marktallee 25, 46286 Dorsten

☎ 02361 55-3344

✉ re.kk.kpo@polizei.nrw.de

<https://recklinghausen.polizei.nrw>

Kostenloser Ratgeber „Im Alter sicher leben“ u. v. m.

Herausgeber: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

☎ 0711 5401-2062

✉ info@polizei-beratung.de

www.polizei-beratung.de

Dokumente und Papiere

Im Laufe eines Lebens sammeln sich viele Dokumente und Papiere an. Nicht alle Papiere muss man aufheben. Man sollte jedoch wichtige Unterlagen jederzeit in einem Ordner zur Hand haben.

Legen Sie sich deshalb – falls bisher nicht geschehen – möglichst bald einen Ordner an, der folgende Papiere enthalten sollte:

- » Abo-Verträge, -Quittungen
- » Anschriftenverzeichnis von nahen Angehörigen und Freunden
- » Familienstammbuch
- » Geburtsurkunde
- » Grundstückskaufverträge
- » Heiratsurkunde
- » Mietvertrag, Mietquittungen
- » Rentenbescheide
- » Sozialversicherungsunterlagen
- » Sparbücher
- » Sterbegeldpolicen
- » Vermögensverzeichnis
- » Versicherungspolicen
- » Wertpapiere, Aktien
- » Testament, Verfügungen



Erben und Vererben

Falls Sie etwas zu vererben haben und sicherstellen wollen, dass auch tatsächlich Ihr Erbe nach Ihren Wünschen verteilt wird, empfiehlt es sich, ein Testament zu machen. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird vor einem Notar erklärt und ist gebührenpflichtig. Da es vom Notar beim Amtsgericht hinterlegt wird, kann niemand seine Existenz und Echtheit bezweifeln. Sie haben außerdem die Gewissheit, dass das Testament sprachlich korrekt und im Hinblick auf die Konsequenzen nach Ihren Wünschen abgefasst wird.

Eigenhändiges Testament

Sie haben auch die Möglichkeit, ein handgeschriebenes, sogenanntes eigenhändiges Testament zu errichten. Dieses handgeschriebene Testament sollte mit dem ganzen Namen, also mit Vor- und Zunamen, unterschrieben werden. Außerdem ist es wichtig, dass Ort und Zeit der Niederschrift im Testament festgehalten werden. Das ist notwendig, weil durch ein neues Testament ein altes Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Ihr eigenhändiges Testament können Sie an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Dabei besteht die Gefahr, dass das Testament nach dem Tod verloren geht, vergessen oder beiseite gebracht wird. Es ist aus diesem Grunde häufig empfehlenswert, das Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten oder Lebenspartnern

Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches öffentliches oder eigenhändiges Testament für den Fall des Todes eines Ehepartners zu verfassen.

Beim Errichten eines gemeinschaftlichen eigenhändigen Testamentes reicht es aus, wenn ein Ehegatte/Lebenspartner das Testament eigenhändig verfasst. Beide Ehegatten/Lebenspartner müssen aber auf derselben Urkunde unter Angabe von Datum und Ort unterschreiben.

Das Bundesministerium der Justiz gibt in der Broschüre „Erben und Vererben“ wichtige Informationen und Erläuterungen zum Erbrecht.

Für den kostenlosen Download nutzen Sie bitte die Suchfunktion auf der Internetseite www.bmj.de unter dem Punkt „Publikationen“.



© Gina Sanders - Fotolia

Wer ein Testament errichtet hat, möchte auch, dass sein letzter Wille tatsächlich verwirklicht wird – dies gewährleistet das **Zentrale Testamentsregister**. Das Register wird von der Bundesnotarkammer im staatlichen Auftrag geführt. Weitere Informationen unter www.testamentsregister.de

Fundsachen

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Bürgerbüro nach, ob Ihr Fund dort abgegeben wurde. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie selbst gefunden haben.

Stadt Haltern am See

Bürgerbüro
Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss
☎ 933-180

Notfall-Karte

Eine Notfall-Karte sollten Sie immer bei sich tragen, eine zweite sollten Sie in Augenhöhe innen direkt neben ihrer Wohnungstür befestigen. Sie gibt im Notfall entscheidende Hinweise, zum Beispiel über vorhandene Grunderkrankungen, eingenommene Medikamente und sonstige gesundheitliche Besonderheiten. Notfall-Karten erhalten Sie u. a. im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, direkt an der Telefonzentrale. Weitere Informationen erhalten Sie beim BIP, Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, E.04, Frau Jahnke, ☎ 933-231 und Frau Döhmman, ☎ 933-405.

Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine Komplettunterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall einer oder eines nahen Verwandten helfen:

- » Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
- » Nächste Angehörige unterrichten und mit ihnen weitere Schritte besprechen
- » Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc.)
- » Verträge und Verfügungen des/der Verstorbenen suchen (z. B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende etc.)
- » Bestattungsinstitut einschalten (ein Bestatter organisiert die gesamte Bestattung und Trauerfeier. Er erledigt alle Formalitäten, Behördengänge und Terminabstimmungen und kontrolliert den Ablauf der Bestattung)
- » Klären, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- » Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde (erfolgt im Regelfall durch das Bestattungsunternehmen)
- » Benachrichtigung des Arbeitgebers (sofern der Verstorbene noch berufstätig war), der Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
- » Versorgung von Haustieren, Wasser und Gas abstellen
- » Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Handy, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Klubbeiträge

Umzug

Wenn Sie Ihren Wohnsitz verlegen wollen, ist es erforderlich, sich beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnsitzes anzumelden. Sie benötigen für die Ummeldung

Ihren Personalausweis und eine Wohnungsgeberbestätigung. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See. Oder Sie finden es auf der Internetseite www.haltern-am-see.de. Ziehen Sie innerhalb von Haltern um, ist eine Ummeldung im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erforderlich. Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können auch ihre Partnerin oder ihren Partner ummelden. In diesem Fall sind beide Personalausweise vorzulegen. Ein Termin im Bürgerbüro ist erforderlich. Dieser kann online auf der städtischen Internetseite reserviert werden. Bei Umzug ist darauf zu achten, dass außerdem Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen, Zeitungsabonnements ab- oder umgemeldet werden müssen.

Denken Sie daran, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Bank oder Sparkasse und Ihren Verwandten und Freunden mitzuteilen. Außerdem können Sie beim Postamt einen Nachsendeauftrag für Ihre eingehenden Postsendungen beantragen.

Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Ansprechpartner in örtlicher Nähe:

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Recklinghausen
Breite Straße 11 – 11 a, 45657 Recklinghausen
☎ 02361 40559-01

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Marl
Bergstraße 228 – 230, 45768 Marl
☎ 02365 85625-01

Weitere Informationen unter
www.vz-nrw.de.



Wir wissen nicht, was
HINTER DEM HORIZONT
auf uns wartet. Wir können Ihnen
aber **AUF DEM WEG** dorthin
EIN GUTER BEGLEITER
sein.



Bestattungen Richter

*In Haltern am See an der Weseler Str. 50
und in Sythen am Am Thie 1*

☎ (02364) 608 2 806 oder 62 91



Ein Motorrad neben dem Sarg oder der Urne, das kam schon mal vor. AC/DCs „Highway to Hell“ bei der Trauerfeier abzuspielen, ist auch kein Ding, wenn es gewünscht wird. „Es muss zu dem passen, der geht. Und zu denen, die bleiben“, so Ingo Richter. Im Jahre 2018 machten sich Ingo und Stefan Richter mit dem Bestattungshaus Richter selbstständig. Sie übernahmen von Ingo Richters Tante, Anita Nolde, das in den 40er-Jahren entstandene „Bestattungen Nolde“. Grundlegendes hat sich verändert, seit die Herren Richter Frau Noldes Betrieb übernommen haben. „Es kommen Menschen im Ausnahmezustand zu uns und wir müssen sie auffangen, Halt geben und sie betreuen“, so Stefan Richter.

Nicht „nur“ ein Dienstleister

Wie diese Betreuung aussieht, ist individuell zu gestalten. „Jeder trauert anders, wir müssen auf die jeweiligen Wünsche eingehen.“ Zuhören, das heben Richters hervor, sei ein ganz wesentlicher Aspekt: Den Hinterbliebenen ein offenes Ohr schenken, um möglichst viel über sie und selbstverständlich über den Verstorbenen zu erfahren, sich ein Bild machen zu können, welche Art des Abschieds passend ist – und welche nicht. Bestatter ist ein Job, es geht da um Dienstleistungen. Doch Ingo und Stefan Richter haben ein darüber hinausgehendes Selbstverständnis,

denn für sie bedeutet ihre Arbeit, „dass wir Wegbegleiter sind“. Und als solche würden sich alle in ihrem Team verstehen. „Es wird nicht nur ein Sarg oder eine Urne verkauft und zum Friedhof gebracht, sondern wir begleiten einen lieben Menschen auf seinem letzten Weg und ermöglichen Angehörigen, sich individuell zu verabschieden“, macht Ingo Richter klar.

Mehr Möglichkeiten

Zentral ist dabei, dass nichts sein muss, aber vieles sein kann. „Früher war klar: In der Kirche steht der Sarg, davor liegen oder stehen Kränze, der Pastor spricht und die Orgel spielt“, skizziert Stefan Richter den in der Vergangenheit üblichen Ablauf. Sofern jemand sich diesen Ablauf wünscht, spräche überhaupt nichts dagegen, betonen die beiden. Aber wenn es nicht passt, müsse es eben auch anders gehen können. Der Dekoration und der Musik seien quasi keine Grenzen gesetzt: Bilder des Verstorbenen oder die Urne auf einem Truck zu dekorieren, Filme, Diashows – alles ist machbar. Aber auch bei den Behältnissen für die letzte Ruhe gibt es längst eine große Auswahl, die stetig wächst. Statt des klassischen Sarges sind Varianten möglich, die nicht direkt nach Sarg aussehen. Urnen können Richters mit Laser gravieren oder ein Künstler gestaltet sie mit individuellen Motiven.

Sie können aus Holz gefertigt sein, können wie ein Fußball, ein Golfball oder ein Herz geformt sein. Diese Bandbreite gilt auch für die Gestaltung der Trauerfeier. Die klassische Form mit Trauerredner/in gibt es natürlich auch. Aber auch Humor kann Platz haben, wenn es dem Verstorbenen und seinen Hinterbliebenen entspricht. „Ich finde es immer schön, wenn Anekdoten vom Verstorbenen die Trauergesellschaft zum Schmunzeln oder sogar zum Lachen bringt. Man möchte sich ja gerne erinnern“, so Ingo Richter.



Sicherheit auf Knopfdruck

Der Johanniter-Hausnotruf



Wir schenken Ihnen die Anschlussgebühr!

Aktionscode: HNRHaltern

Sie möchten sich selbst oder Ihre Liebsten immer in Sicherheit wissen?

Mit dem Johanniter-Hausnotruf leben Sie sorgenfrei und unbeschwert an 365 Tagen im Jahr.



Jetzt auch Onlineterminierung möglich!

0800 88 11220

www.johanniter.de/hausnotruf

hausnotruf.ruhr-lippe@johanniter.de



JOHANNITER
Regionalverband Ruhr-Lippe

Hilfen für den Alltag

Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt.

Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren. Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegegrad bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden.

Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Haltern am See:

Arte Clean GmbH

Zur Lehmkuhle 18, 45721 Haltern am See
☎ 02364 169510
<https://pflagedienst-arteclean.de>

Beratungsbüro Kastanienhof, Pflege im Quartier

Rekener Straße 26, 45721 Haltern am See
Lavesum
☎ 02364 506-8484
<https://pflegeimquartier.de>

Caritas Centrum Haltern am See

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 1090-0
www.caritas-ostvest.de

Diakoniestation Haltern am See

[Versorgung über die Diakoniestationen Marl, Oer-Erkenschwick und Datteln]
☎ 02363 565020 (Frau Friedrich)
www.diakonie-kreis-re.de

Pflege im Quartier

Beratungsbüro im Lambertusstift
Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
Lippramsdorf
☎ 02360 2484-400
<https://pflegeimquartier.de>

PuG Pflege- & Gesundheitsteam GmbH

An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 02364 508866
<https://pug-team.de>

PuG Komfort GmbH

Intensivpflegedienst
An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 0151 15588815
<https://pug-team.de>

Pflege am See

Bahnhofstraße 10 a, 45721 Haltern am See
☎ 02364 6088750
☎ 02364 6088759
✉ info@haltern-pflege-am-see.de
www.haltern-pflege-am-see.de

Budget Partner (nur Haushaltshilfe)

Merschstraße 6, 45721 Haltern am See
☎ 02363 3667089
✉ info@budget-partner.de
www.budget-partner.de

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen. In Haltern am See gibt es verschiedene Angebote:

Betreuung zuhause

Demenzbegleiterinnen und Demenzbegleiter betreuen Menschen mit Demenz in ihrer häuslichen Umgebung. Angehörige erfahren Entlastung und gewinnen einige Stunden freie Zeit. Demenziell erkrankte Menschen erfahren Kontakt, Anregung und Aktivierung. In der Begleitung fördern und stärken die geschulten Demenz-Begleiter*innen die noch vorhandenen Fähigkeiten. Die gemeinsamen Tätigkeiten orientieren sich an den Vorlieben und Interessen des zu Betreuenden.

Ansprechpartnerin:

Jeannette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See



Sicher und unabhängig in jedem Alter – mit dem Johanniter-Hausnotruf in Ruhr-Lippe

Selbstbestimmt leben, den Alltag genießen und sich dabei sicher fühlen – das wünschen sich viele Menschen, besonders im höheren Alter. Der Johanniter-Hausnotruf Ruhr-Lippe gibt Ihnen genau dieses gute Gefühl: Sicherheit auf Knopfdruck – jederzeit und überall.

Ein einziger Tastendruck genügt, und Sie sind mit der Johanniter-Notrufzentrale verbunden. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr nehmen geschulte Mitarbeitende Ihren Notruf entgegen, bewahren Ruhe und sorgen dafür, dass Hilfe sofort dorthin kommt, wo sie gebraucht wird – ob Angehörige, Nachbarn oder der Rettungsdienst.

Die Bedienung ist kinderleicht: Der kleine Handsender lässt sich bequem am Handgelenk oder um den Hals tragen. So haben Sie Hilfe immer in Reichweite – auch, wenn das Telefon einmal nicht erreichbar ist.

Für alle, die gerne aktiv bleiben, gibt es den mobilen Hausnotruf: Er bietet die gleiche Sicherheit auch unterwegs – beim Spaziergang, beim Einkauf oder beim Ausflug mit dem Fahrrad.

Dank der kurzen Reaktionszeit und der hohen Zuverlässigkeit der Johanniter können Sie sich jederzeit auf schnelle Unterstützung verlassen. Und das Beste: Bei einem anerkannten Pflegegrad werden die Kosten in der Regel von der Pflegekasse übernommen. Die Johanniter beraten Sie dazu gerne persönlich und helfen bei der Antragstellung.

Der Johanniter-Hausnotruf schenkt Ihnen Sicherheit, Ihren Angehörigen ein gutes Gefühl – und Ihnen die Freiheit, das Leben weiterhin so zu gestalten, wie Sie es lieben.

Für weitere Informationen beraten wir Sie gerne.



JOHANNITER
Regionalverband Ruhr-Lippe

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ruhr-Lippe
Telefon: 0800 8811220 (kostenfrei)
E-Mail: hausnotruf.ruhr-lippe@johanniter.de
www.johanniter.de/hausnotruf

Café der Momente und Angehörigengesprächskreis

Pflegende Angehörige können sich miteinander austauschen und gemeinsam nach Lösungen in schwierigen Situationen suchen. Parallel zum Gesprächskreis wird eine Betreuungsgruppe für demenziell Erkrankte angeboten.

Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen zusammen mit einer hauptamtlichen Fachkraft dafür, dass Menschen mit Demenz in einer Atmosphäre von Geselligkeit und Wertschätzung einen schönen Nachmittag erleben. Die Gruppe trifft sich an jedem 3. Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:30 Uhr im Pfarrheim St. Laurentius, Augustusstraße 24.

Ansprechpartnerin:

Jeanette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Ganzheitliches Gedächtnistraining für Menschen mit Demenz im Frühstadium

Der Kurs findet wöchentlich jeweils montags von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes im Caritas Centrum Haltern am See, Sixtusstraße 39, statt und umfasst acht Veranstaltungen.

Mit Spaß und Kreativität werden die verschiedenen Hirnleistungen der Teilnehmer, z. B. die Konzentration, die Kreativität, die Merkfähigkeit, die Wortfindung und das logische Denken, trainiert.

Information und Anmeldung:

Jeanette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Männerstammtisch

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat findet im Pfarrheim St. Laurentius in der Zeit von 14:45 bis 17:45 Uhr ein „Stammtisch“ für Männer jeden Alters statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Programminhalte sind u. a.: Holzwerkeleien, Gedächtnisübungen, Bewegungsangebote u. v. m.

Ansprechpartnerin:

Frau Korste, ☎ 02364 109021
Caritas Centrum Haltern am See

Mittagessen für Menschen mit Demenz

Jeden Montag wird von 10:00 bis 13:00 Uhr für demenziell veränderte Personen ein Gruppenangebot im Josefs- haus, Richthof 18, angeboten. Das Betreuungsangebot richtet sich an Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz und pflegebedürftige Menschen. Die Programminhalte sind u. a.: Werkeln, Übungen für das Gedächtnis, Bewegungsangebote, Sing- und Gesprächseinheiten u. v. m.

Für dieses Angebot besteht die Möglichkeit, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden in der Regel von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Ansprechpartnerin:

Jeannette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Weitere Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

☎ 0234 93538133
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Anti-Rost Haltern am See

Anti-Rost ist eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentnern, die ihre handwerklichen Fähigkeiten ehrenamtlich einbringen und sich als Hilfsangebot im Sinne einer Nachbarschaftshilfe verstehen.

Bereits seit 2013 unterstützt Anti-Rost Menschen in Haltern am See, die anstehende Kleinstreparaturen, zum Beispiel wegen ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen, nicht selbst ausführen können. Erledigt werden ausschließlich kleine Reparaturen, wie z. B. ein tropfender Wasserhahn, eine kaputte Glühbirne oder wackelnde Stühle. Aber auch zum Beispiel Hilfen bei TV, Telefon und Computer.

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie an! Oder kommen Sie mit Ihrem defekten, tragbaren Gerät am 1. Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr zum Reparatur-Treff in die Stadtbücherei!



Anti-Rost Haltern am See

Ein Angebot der Gemeindec Caritas St. Sixtus

☎ 9236-267 oder 0152 31807472
Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr



ehrenamtliche Helfer und Helferinnen Anti-Rost,
© Franz-Josef Bucker



Malteser

...weil Nähe zählt.



**Im Notfall nur einen
Knopfdruck entfernt**
Der Malteser Hausnotruf

Exklusiv
für Sie in Haltern

**3 Monate
für 50%***

Fotos: Lena Kirchner

**Einfach anrufen oder online Termin
vereinbaren mit
Ihrem Rabattcode*:**

ASR-26-NRW

0800 9966012

(kostenlos, Mo-Fr von 8-20 Uhr)



malteser-hausnotruf.de

Rundum gut versorgt

Sie benötigen Unterstützung zu Hause? Oder haben einen Herzenswunsch, der auf Erfüllung wartet? Als Malteser sind wir mit vielen sozialen Diensten für Sie da und vermitteln Haushaltshilfen, Pflegeberatung und weitere Hilfen, die ihr Leben **sorgenfreier** machen: ☎ **0151 284 770 22 (Mo-Do 8-17 Uhr)**

* Hausnotruf-Angebot gilt bis 31.12.2026 bei Neuanschluss für alle Hausnotruf-Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen im ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat des Anschlusses folgt.



Vorstand Bürgerbus (oben), Bürgerbus,
© Mitglied Bürgerbusverein

Bürgerbus Haltern am See e. V.

Der Halterner Bürgerbus ist ein Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen. Er ist zunächst ein ganz normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif: Fahrgäste ab 15 Jahre 1 € pro Fahrt, von sechs bis 14 Jahren 0,50 €, unter sechs Jahren und Schwerbehinderte (auch mit eingetragener Begleitperson) werden kostenfrei befördert.

Der Bürgerbusbetrieb wird derzeit von elf ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und 37 Fahrern aufrechterhalten, die sich im Bürgerbusverein zusammengeschlossen haben. Seit dem 4. November 2017 wurden bisher 70.000 Fahrgäste befördert; viele mit Rollatoren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Vereins: <https://buergerbus-haltern.de> oder ☎ 0176 52095633

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Sie erhalten hier Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist unabhängig und soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können.

EUTB Haltern am See

Rekumer Straße 6, 45721 Haltern am See
Herr Bludau
☎ 02364 8980556 oder 0176 34471551
www.eutb-kreis-re.de

Öffnungszeiten:

Di. und Mi. 08:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung alter Menschen mit warmen Mahlzeiten. Wer keine Kraft oder Lust hat, sich ein warmes Essen zuzubereiten, kann sich das Essen bestellen. Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Sozialamt erhalten. Dafür ist es notwendig, dass Sie dem Sozialamt die Unterlagen über Ihr Einkommen und Vermögen vorlegen.

Nachstehend genannte Einrichtungen beliefern die Haushalte entweder täglich mit einem warmen Essen oder stellen tiefkühlfrische Mahlzeiten zur Verfügung, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können.

Caritas Ostvest e. V.

Frau Mohrbach, ☎ 02309 957082
www.caritas-ostvest.de/menueservice.html

Meyer Menü GmbH & Co. KG

Standort Gelsenkirchen
☎ 0209 38653070 oder
☎ Bestellhotline: 0800 150 150 5
www.meyer-menue.de

Recklinghausen MHD

☎ 02361 241000
www.malteser-menueservice.de

Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Not-situationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnell Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege- oder Krankenkasse.

Einige Anbieter von Hausnotrufen, die für den Bereich Haltern am See tätig sind:

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Vest Recklinghausen e. V.
Mainstraße 4 a, 45768 Marl
☎ 02365 2077712

Arbeiterwohlfahrt Münsterland Recklinghausen

Rappaportstraße 8, 45768 Marl
Frau Stadtkowitz, ☎ 02365 9539841



» Weil Zuhause
der beste Ort
zum Leben ist.



SCAN
MICH!



AMBULANTE PFLEGE



PFLEGEBERATUNG



BETREUUNG



HAUSWIRTSCHAFT



KONTAKTIEREN SIE UNS

📍 Bahnhofstraße 10a
45721 Haltern am See

☎ +49 (0)2364 . 60 88 750

📠 +49 (0)2364 . 60 88 759

✉ info@haltern-pflege-am-see.de

🌐 www.haltern-pflege-am-see.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. bis Do.: 08:00 - 15:30 Uhr

Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

Ein Platz der Geborgenheit und Zuwendung.



**Klara
Hospiz**

*Stationäres Hospiz für Marl
und Umgebung*

*...damit ein Leben in Würde
und ein Sterben ohne Angst gelingt!*

“Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig, und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“
Cicely Saunders.

Das Team des Klara Hospizes möchte Ihnen mit liebevoller Zuwendung das Gefühl von Geborgenheit vermitteln. Eine an den Wünschen und Bedürfnissen der unheilbar kranken Gäste orientierte Pflege und Begleitung steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir bejahen das Leben und möchten eine häusliche Atmosphäre schaffen, in der sich jeder Gast, Zugehörige, Mitarbeiter und Besucher wohl fühlt. Ein respektvoller Umgang ist uns in allen Bereichen wichtig. Es wird viel gelacht und geweint. Betroffene und ihre Angehörigen werden mit ihren Ängsten und Nöten ernst genommen und nicht allein gelassen. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

📘 klarahospiz

📷 klara_hospiz

Lipper Weg 13
45770 Marl

Tel.: 02365 87911 - 0
Fax: 02365 87911 - 59

E-Mail: info@klara-hospiz.de
www.klara-hospiz.de

Sparkasse Vest Recklinghausen

Empfänger: Klara Hospiz gGmbH
Zweck: Spende für Klara
IBAN: DE03 4265 0150 0090 2523 88
BIC: WELADED1REK

Volksbank Marl-Recklinghausen eG

Empfänger: Klara Hospiz gGmbH
Zweck: Spende für Klara
IBAN: DE69 4266 1008 0111 3488 00
BIC: GENODEM1MRL



Caritas Centrum Haltern am See

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Frau Thiel, ☎ 02364 109023

Deutsches Rotes Kreuz

Stadtverband Herten
Herr Böer, ☎ 02366 1815120

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

☎ 0800 3233800

Malteser in Haltern am See

Hellweg 267, 45721 Haltern am See
☎ 0800 996602906 (Malteser Hausnotruf-Team)

Informationen über weitere Anbieter von Hausnotrufanlagen erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, ☎ 933-231 oder ☎ 933-405.

Hospiz/Ambulanter Hospizdienst

Hospize sind Einrichtungen, die sich mit ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten unheilbar kranken Menschen mit einer eng begrenzten Lebenserwartung widmen.

In Haltern am See ist ein ambulanter Hospizdienst tätig, der mit ehrenamtlichen, geschulten Helfern dem Sterbenden Zuwendung und den Angehörigen Hilfe und Unterstützung gewährt.

Ambulanter Hospizdienst für Haltern am See und Umgebung

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Frau Dahms, ☎ 02364 109027
Frau Wieser, ☎ 02364 109044

Viele weitere Informationen (Trauercafé, Trauergruppe, etc.) finden Sie unter www.caritas-ostvest.de (Suchbegriff: Hospiz)

Klara Hospiz (für Marl und Umgebung)

Lipper Weg 13, 45770 Marl
☎ 02365 87911-0
www.klara-hospiz.de

Darüber hinaus gibt es in Haltern am See noch den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Südliches Münsterland, ☎ 02364 5063062.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe für den Kreis Recklinghausen unterstützt pflegende Angehörige, zum Beispiel durch Aktivierung und Förderung von Selbsthilfeaktivitäten. Es informiert, begleitet und fördert neue Gruppen bei ihrer Gründung.

Oerweg 38, 45657 Recklinghausen
Elisabeth Kemper, ☎ 02361 9098921
www.parisozial-emscher-lippe.de

PBZ Haltern am See

Im Psychologischen Beratungszentrum Haltern am See erhalten Paare und Einzelpersonen Hilfe durch Beratung und Therapie. Das PBZ ist eine unabhängige und überkonfessionelle Beratungsstelle. Sie richtet sich an alle erwachsenen Menschen unabhängig von Herkunft, geschlechtlicher und sexueller Identität, Religion und Weltanschauung sowie gelebten Familien- oder Partnerschaftsmodellen.

PBZ Haltern am See

Kirchgasse 1 (Ecke Zum Stadtgraben)
45721 Haltern am See
☎ 02364 13200

Telefonische oder persönliche Anmelde- und Informationszeiten:
Mo. – Do. 11:00 – 13:00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.pbz-haltern.de

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160, 45721 Haltern am See
☎ 02364 5039037
www.pflegevermittlung-himmelmann.de

Bürozeiten:

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr



© Photographee.eu - stock.adobe.com

Seelische Probleme

Viele Menschen leiden unter schweren psychischen Problemen oder Krankheiten. Hilfe und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen oder deren Angehörige bietet der

Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Recklinghausen

Örtliche Beratungsstelle
Richthof 13 a, 45721 Haltern am See
Frau Fripörtner, ☎ 02364 92597911

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:30 – 10:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppen

Einen Überblick, welche Selbsthilfegruppen sich in Haltern am See gegründet haben, erhalten Sie auch auf der städtischen Homepage unter www.haltern-am-see.de [Suchbegriff: Selbsthilfe].

Seniorenberatung

Caritas Centrum Haltern am See

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Frau Thiel, ☎ 02364 109023
✉ s.thiel@caritas-ostvest.de

Hier erhalten Sie Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Pflegeversicherung und zu anderen sozialrechtlichen Leistungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Alltag und zu Möglichkeiten einer Wohnungsanpassung für mehr Komfort und Sicherheit. Ebenso werden Pflegebedürftige und deren Angehörige im Rahmen von Einzelgesprächen oder moderierten Familiengesprächen bei der Bewältigung von persönlichen und familiären Krisensituationen begleitet.

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen dienen nicht nur den alten Menschen, die der Pflege bedürfen, sondern sie entlasten auch pflegende Angehörige, die Erholung und Entlastung brauchen. Die Angehörigen können einmal ausspannen, Einkäufe machen oder Dinge erledigen, wofür sonst keine Zeit ist.

Haus der Begegnung

[Caritas Centrum Haltern am See]
Sixtusstraße 29, 45721 Haltern am See
Simone Etmann, ☎ 02364 109049
www.caritas-ostvest.de

Die Tagespflege mit 12 Plätzen ist Montag bis Samstag von 08:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

PUG Tagespflege Haltern am See

An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 02364 9499552
www.pug-team.de

Die Tagespflege mit 17 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Tagespflege im Dorf (Lambertusstift Lippramsdorf)

Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
☎ 02360 2484-0
<https://pflegeimquartier.de>

Die Tagespflege mit 17 Plätzen ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Tagespflege Kastanienhof (Lavesum)

Rekener Straße 296, 45721 Haltern am See
☎ 02364 5068448
<https://pflegeimquartier.de>

Die Tagespflege mit 14 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Tagespflege Arte Day

Arte Clean GmbH
Zur Lehmkuhle 18, 45721 Haltern am See
☎ 02364 9528680
<https://pflegedienst-arteclean.de>

Die Tagespflege mit 16 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.



Hilfe durch Betreuung

Betreuung

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Vom Vormundschaftsgericht kann eine Person, auch eine Verwandte, als Betreuer oder Betreuerin bestellt werden. Es wird festgestellt, für welchen Aufgabenbereich der Betroffene Unterstützung benötigt. In einer Betreuungsurkunde wird dieser Bereich festgelegt. Auskünfte erteilen die folgenden Stellen:

Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

- ☎ 02361 53-2713, Frau Bendieck
- ☎ 02361 53-2329, Herr Suchanecki
- ☎ 02361 53-2041, Frau Moreno Garrido
- ☎ 02361 53-2711, Frau Arslan
- ☎ 02361 53-2013, Frau Rath

Öffnungszeiten: Nach Absprache per Telefon oder per

✉ info@kreis-re.de

Die Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen ist gemäß § 1 Landesbetreuungsrecht NRW (LBtG) zuständige Behörde für Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung für die Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

Amtsgericht Marl Vormundschaftsgericht

Adolf-Grimme-Straße 3, 45765 Marl

- ☎ 02365 513-0

Sozialdienst Katholischer Frauen im Ostvest e. V.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Betreuungsteam Haltern am See: Richthof 18, 45721 Haltern am See

- ☎ 02364 9460314, Herr Senyilmaz
- ☎ 02364 9460312, Herr Pohlenz
- ☎ 02364 9460313, Frau Muth-Felchner

Sprechstunden:

Di. 09:00 – 12:00 Uhr

Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung

der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften oder Behördengängen.

Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem gesetzlichen Betreuer als Orientierung dienen.

In der **Vorsorgevollmacht** wird eine andere Person ermächtigt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Die/ Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der **Betreuungsverfügung** benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuerin oder Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht die/den Betreuer*in als gesetzliche*n Vertreter*in, falls eine Betreuung erforderlich ist.

In der **Patientenverfügung** verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patientin oder Patient zu bestimmten Krankheitssituationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegepersonal, Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Betreuungsstellen (siehe: Betreuung). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Publikationen, Broschüren und Infoblätter, die Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz ansehen und herunterladen können: www.bmj.bund.de. (Geben Sie als Suchbegriff das gewünschte Thema ein, z. B. Patientenverfügung.)

Das **Zentrale Vorsorgeregister (ZVR)** ist die Registrierungsstelle für private und notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen aus dem ganzen Bundesgebiet. Mit dem ZVR steht ein Registrierungssystem zur Verfügung, damit Ihre Vorsorgeurkunde im Betreuungsfall auch gefunden wird. Weitere Informationen unter www.vorsorgeregister.de.



**So viel Selbstständigkeit wie möglich.
So viel Unterstützung wie nötig.**
Unterstützung, Beratung und Pflege – alles aus einer Hand



Gut versorgt.

Mit unseren Angeboten wie **Hausnotruf, Essen auf Rädern** und **Betreutem Wohnen** unterstützen wir Sie dabei, selbstbestimmt zu leben.



Unterstützung, die weiterhilft.

Unsere **ambulante Pflege, palliative Versorgung** und **vielfältigen Beratungsangebote** stehen für Erfahrung, Herz und Verlässlichkeit. Wir sind an Ihrer Seite, in jeder Lebenslage.



Gesund bleiben. Gemeinsam aktiv.

In unserer **Tagespflege** und dank unserer Angebote für **soziale Teilhabe, Aktivität** und **Wohlbefinden** erleben Sie Gemeinschaft, Bewegung und Lebensfreude direkt in Ihrem gewohnten Quartier.



Mit Angeboten zur **Gesundheitsförderung** und **Prävention** stärken wir Wohlbefinden und Lebensqualität, für ein aktives Leben in jedem Alter.

Wir beraten Sie gern – persönlich, nah und unverbindlich. Rufen Sie uns gerne an oder scannen Sie den QR-Code für weitere Infos.



Caritasverband Ostvest e.V.

Sixtusstraße 39 · 45721 Haltern am See
0 23 64 - 10 90 0 · info@caritas-ostvest.de
www.caritas-ostvest.de



Datteln · Haltern am See · Oer-Erkenschwick · Waltrop

Gesundheit

Haltern am See bietet eine gute ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in jedem Lebensalter eine wichtige Frage der Lebensqualität und damit auch der Standortentscheidung. Haltern am See verfügt in dieser Hinsicht über eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten und über das St. Sixtus-Hospital Haltern sowie über Beratungsstellen und vielfältige Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Lebenslagen.

Listen mit den jeweiligen Adressen von weiteren Kliniken sowie Ärzten bieten:



Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
www.kvwl.de/arztsuche



Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de



Bundesärztekammer
www.bundesaerztekammer.de/arztsuche



St. Sixtus Hospital Haltern am See
https://st-sixtus-hospital-haltern-am-see.de



© i.papba - stock.adobe.com

Aktive Freizeit

In Haltern am See gibt es gerade auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten. Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Altentagesstätten

In den Altentagesstätten finden Sie Unterhaltung und Anregung im Gespräch oder bei vielfältigen Aktivitäten.

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt

Recklinghäuser Straße 27, 45721 Haltern am See

Die Begegnungsstätte des Stadtverbands Haltern am See ist ein Treffpunkt für Jung und Alt mit einem vielfältigen Angebot an Freizeit, Geselligkeit und Information. Das Angebot richtet sich dabei nach den Wünschen der Besucherinnen und Besucher. Ehrenamtliche Mitglieder organisieren und begleiten das Programm. Im Mittelpunkt steht das Gemeinschaftserlebnis. Es werden Begegnungen gefördert, soziale Kontakte aufgebaut und Freundschaften geschlossen.

Ansprechpartnerin: Frau Feldmann, ☎ 6038118

Paul-Gerhardt-Treff

Reinhard-Freericks-Straße 17, 45721 Haltern am See
Geöffnet jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Geboten werden bei Kaffee Gelegenheit für Gespräche, Geselligkeit, Spiele und Gemeinschaft, Andacht und Lieder sowie einmal im Monat ein besonderes Programm. Viele weitere Angebote, wie etwa den Literaturkreis 55+, Erzähl mal – Seniorengesprächskreis und den Kulturkreis Gruppe 55+, finden Sie auf der Internetseite: <https://haltern.ekvw.de>. Klicken Sie hier einfach die Themen „Gruppen (für Seniorinnen und Senioren)“ und „Junge Alte – 55+“ an.

Ansprechpartnerin: Frau Theen, ☎ 02365 5039898

Senioren-Treffpunkt St. Sixtus

Richthof 18 (Josefshaus), 45721 Haltern am See

Zwischen all den Gruppen, die das Haus tagtäglich mit Leben erfüllen, steht das Programm für Seniorinnen und Senioren nachmittags im Vordergrund. Täglich (Montag – Mittwoch) von 14:00 bis 18:00 Uhr werden verschiedene Unterhaltungsspiele sowie Gespräche angeboten. Montags wird, oft in zwei Gruppen, Rommé und Doppelkopf gespielt und der Dienstag steht im Zeichen von Kaffee, Kuchen und Gesprächen.

Am Mittwoch werden Canasta oder das beliebte Bingo angeboten.

Weitere aktuelle Veranstaltungen werden auf der Internetseite www.st-sixtus.de unter der Rubrik „Aktuelles“, in den Pfarrnachrichten sowie in der Tagespresse bekannt gegeben.

Kontakt: Pastoralbüro St. Sixtus, ☎ 92360

Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats)

An jedem zweiten Dienstag im Quartal lädt der Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See alle Halterner Bürgerinnen und Bürger ab ca. 60 Jahren in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr in das Alte Rathaus, Markt 1, zu gemeinsamen Gesprächen unter dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ ein. Bei Kaffee und Kuchen berichten fachkundige Referenten zu interessanten Themen wie etwa Leistungen der Pflegeversicherung oder Digitalisierung. Der Eintritt ist kostenlos. Die aktuellen Themen werden in der Presse veröffentlicht. Ebenfalls werden Plakate und Flyer ausgelegt. Weitere Informationen unter www.seniorenbeirat-haltern.de



© Pressestelle Stadt Haltern



Jahreszeitencafé, © Herr Rafalski

Bargeldlos mobil!

Mit der **VRR App** können Sie ganz bequem Ihr **eezy.nrw Ticket** für Bus und Bahn kaufen – ganz ohne Ticketautomat oder Ticketkauf beim Fahrer.

Melden Sie sich einfach in der App an. Wenn Sie dann in den Bus oder die Bahn einsteigen, tippen Sie auf „**Einchecken**“ in der App. Am Ende Ihrer Fahrt tippen Sie wieder auf „**Auschecken**“.

Der Fahrpreis wird **automatisch berechnet** und von Ihrem Konto abgebucht.



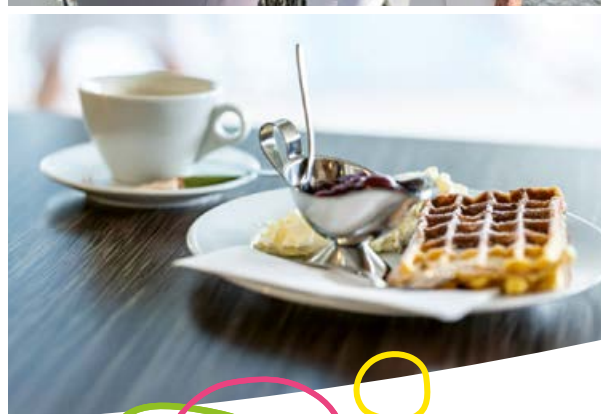
Weitere Infos finden Sie hier!

eezy.nrw



Eine Seefahrt die ist lustig

... eine Seefahrt, die ist schön – ganz besonders auf der Möwe!



Reservierungen und weitere Infos zum Schiff finden Sie online auf moewe-haltern.de oder scannen Sie direkt den QR-Code.



Ausflugschiff
Haltern am See

Politische Parteien

Auch die politischen Parteien organisieren Treffen, Freizeitaktivitäten und Informationsveranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren in Haltern am See.

Seniorenunion

Geschäftsstelle, ☎ 12735
www.cdu-haltern.de

AG 60 plus der SPD

Wolfgang Kaiser
✉ ag60plus@spd-haltern-am-see.de
www.spd-haltern-am-see.de

Reisen

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten:

Caritas Centrum Haltern am See „Seniorenreisen“

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

Ansprechpartnerin: Anja Korste, ☎ 109021

Kataloge können Sie direkt beim Caritas Centrum Haltern am See, bei allen Pfarrgemeinden und auch bei den Banken und Sparkassen kostenlos erhalten. Der Reisekatalog steht auch im PDF-Format als Download zur Verfügung unter: www.caritas-ostvest.de/gesundheitseniorenereholung.html

„Urlaub ohne Koffer“

Urlaub ohne Koffer richtet sich an Menschen, die nicht tagelang von zu Hause weg sein möchten, sich jedoch über Abwechslung, nette Gespräche und gemeinsame Aktivitäten freuen. Sie werden morgens von zu Hause abgeholt und es gibt, wie in jedem Urlaub, z. B. ein gemeinsames Frühstück, ein leckeres Essen, Kaffee und Kuchen und abwechslungsreiche Programmpunkte. Am Abend bringt Sie der Fahrdienst wieder nach Hause zurück. Der Urlaub ohne Koffer wird in Kooperation mit der Pfarrgemeinde und dem Caritas Centrum Haltern am See organisiert. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen hierbei.

Ansprechpartnerin: F. Korste, ☎ 109021
Caritas Centrum Haltern am See

Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften

In den Kirchengemeinden und auch in anderen Organisationen in Haltern am See treffen sich Senioren regel-

mäßig zu gemeinsamen Aktivitäten oder auch nur zu Gesprächen und Kaffeerunden. Sie haben vielfältige Gelegenheiten, sich entsprechend zu beteiligen.

Seniorengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden

Seniorenrunde St. Joseph, Haltern am See – Sythen

Jeden 4. Dienstag im Monat finden im Gemeindezentrum von 14:30 bis 17:00 Uhr gemeinsame Aktivitäten zu Kaffee und Kuchen statt.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Heimann, ☎ 5072407 und Frau Leipholz, ☎ 68243

Seniorengemeinschaft St. Antonius, Haltern am See – Lavesum

Alle ein bis zwei Monate donnerstags, 09:00 Uhr, findet ein gemeinsames Frühstück nach der 08:15-Uhr-Messe im Antoniushaus statt, zu dem vor allem Seniorinnen und Senioren eingeladen sind. Termine sind der Internetseite www.st-sixtus.de zu entnehmen.

Seniorengemeinschaft St. Lambertus, Haltern am See – Lippramsdorf

Die Senioren aus Lippramsdorf sind eine aktive Gruppe mit vielen Aktivitäten.

Auskünfte erteilt Frau Tönnis, ☎ 02360 1215

Seniorengemeinschaft St. Laurentius, Haltern am See – Mitte

Die Seniorengemeinschaft trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat um 15:00 Uhr zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend geht es im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und gemeinsamen Gesprächen mit einem interessanten Rahmenprogramm weiter.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Nagel, ☎ 8229 und Frau Bomas, ☎ 12556

Seniorengemeinschaft St. Marien, Haltern am See – Mitte

Die Treffen finden am 1. und 3. Dienstag im Monat statt (nicht in den Schulferien). Sie beginnen um 15:00 Uhr in der Kirche St. Marien, am 1. Dienstag mit einer Andacht und am 3. Dienstag mit einer Seniorenmesse. Anschließend ist immer das gemeinsame Kaffeetrinken im Pfarrheim St. Marien. Nach dem Kaffeetrinken folgen wechselnde Angebote, zum Beispiel Geschichten und Lieder, Bingo, Gedächtnistraining u. v. m. Der Nachmittag endet gegen 17:30 Uhr.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Hiegemann, ☎ 5287 und Frau Stenner, ☎ 2206

Seniorenkreis St. Maria-Magdalena, Haltern am See – Flaesheim

Der Seniorenkreis trifft sich einmal im Monat an jedem 2. Mittwoch im Norberthaus. Der Nachmittag beginnt um 14:30 Uhr mit einer Tischmesse. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Danach gibt es Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Bingo oder Karten zu spielen u. v. m. Gelegentlich werden auch interessante Referate gehalten.

Ansprechpartnerin: Frau Crabus, ☎ 3572

Senioren-gemeinschaft Heilig Kreuz, Haltern am See – Hamm-Bossendorf

Die kfd Heilig Kreuz bietet pro Jahr etwa fünf bis sechs Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren an. Termine sind der Internetseite www.st-sixtus.de zu entnehmen.

St. Sixtus, Haltern am See – Mitte

siehe Altentagesstätten

Alle Programminformationen und weitere Hinweise erhalten Sie zudem unter www.st-sixtus.de

Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde

Paul-Gerhardt-Treff

Jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr für Männer und Frauen. Bei Kaffee und Kuchen bietet sich die Gelegenheit für gemeinsame Gespräche und Spiele, Andacht und Lieder. Von Zeit zu Zeit wird ein besonders Programm geboten (siehe hierzu auch Altentagesstätten).

Ansprechpartnerin:
Pfarrerin Sabrina Zaffke, ☎ 0160 4090672

Seniorenclub Flaesheim

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:30 Uhr treffen sich Seniorinnen und Senioren in zwangloser Runde zu Andacht, Gedankenaustausch, Kaffeetrinken und geselligem Beisammensein im Bodelschwinghaus. Einmal im Jahr macht der Seniorenclub einen Ausflug.

Ansprechpartnerin: Frau Crabus, ☎ 3572

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie spezielle Programme für Menschen ab 55plus. Diese finden Sie unter www.haltern.ekvw.de [Suchbegriffe: Gruppen – Seniorinnen und Senioren oder Junge Alte – 55plus].

Sonstige Seniorenkreise und -treffen

Seniorenkreis der Neupostolischen Kirche

Monatlich stattfindende Seniorenzusammenkünfte in der Gemeinde bilden das Gerüst der Seniorenaktivitäten. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Gedankenaustausch, dem Gespräch über Gott und die Welt, über Alltagsfreuden und Alltagsorgen. Gemeinsamer Gesang und einige geistliche Impulse haben ebenfalls Platz in den etwa zweistündigen Veranstaltungen. Wichtig sind aber auch Kaffee, Tee, Kuchen und manchmal schon ein paar Schnittchen, die für das Allgemeinwohl sorgen.

Informationen unter: ☎ 0231 99785301

Sport und Bewegung

Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Bewegung ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor und ein wichtiger Baustein für ein gesundes Altern. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Bei sportlicher Betätigung tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei Menschen Ihres Alters, mit denen Sie wöchentlich einige Zeit gemeinsam verbringen.

Senioren-sport findet in Haltern am See insbesondere wie folgt statt:

ATV Haltern von 1882 e. V.

Der ATV bietet gerade auch für Seniorinnen und Senioren viele interessante Angebote an. Klicken Sie sich auf der Internetseite <https://atv-haltern.de> ein und gehen Sie auf den Button „Kurspläne“.

KKRN-aktiv e. V.

Der Verein im Katholischen Klinikum Ruhrgebiet Nord, dem auch das örtliche St.-Sixtus-Hospital angeschlossen ist, unterstützt Sie auf dem Weg der Prävention und Rehabilitation. Speziell für ältere Menschen gibt es interessante Angebote.

Unter www.kkrn-aktiv.de erhalten Sie zahlreiche Informationen sowie die aktuellen Kursangebote. Weitere Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie unter ☎ 02365 91137300.





Kreissportbund Recklinghausen e. V.

Der Kreissportbund unterstützt und berät die Sportvereine dabei, Angebote für Bewegung, Gesundheit, Spiel und Sport, u. a. im Bereich „Sport der Älteren“, zu schaffen. Seit Februar 2013 ist der Kreissportbund im Projekt „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ aktiv. Zahlreiche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.ksb-re.de.

Ansprechpartnerin:

Frau Völker Thiemann, ☎ 02364 5067400

TuS Haltern

Gymnastik und weitere Angebote, zum Beispiel Seniorentanz Ü60 für Frauen, finden Sie auf der Internetseite www.tus-haltern.de.

Ansprechpartnerin: Frau Wolthaus, ☎ 3547

TuS Sythen

Aktuelle Kursangebote finden Sie unter www.tussythen.de.

Tanzcafé

In regelmäßigen Abständen veranstaltet das Caritas Centrum Haltern am See in Kooperation mit dem ATV ein Tanzcafé im Pfarrheim St. Laurentius, Augustusstraße 24. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ansprechpartnerin: Frau Norden, ☎ 109056

Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck

Speziell für Senioren hält die Volkshochschule ein breit gefächertes Angebot parat, von Gesprächskreisen, Gymnastikkursen über Koch- und Sprachkurse bis hin zum Umgang mit dem Computer.

Auskünfte erhalten Sie bei der:

VHS – Geschäftsstelle Haltern am See

Muttergottesstiege 6, 45721 Haltern am See

☎ 933-442

Das Programm kann auch unter www.vhs-duelmen.de online abgerufen werden.

ComputerTreff und RepCafé für Laptop, Smartphone und Tablet

Seit nunmehr 12 Jahren findet der Hullerner ComputerTreff an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 09:45 bis 11:45 Uhr im Pfarrheim St. Andreas, Terwellenweg 13 statt.

Hier treffen sich Laptop-, Tablet- und Smartphone-Nutzer vorwiegend älteren Semesters mit und ohne Vorkenntnisse, um sich gemeinsam den Zugang und den Umgang mit der digitalen Welt zu erschließen. Es werden hier in lockerer Atmosphäre allgemein interessierende Fragen bezüglich des Umgangs mit diesen Geräten besprochen und Hilfestellungen gegeben. Eine weitere Gruppe für Laptops gibt es auch in Haltern-Mitte. Diese trifft sich im VITUS-Haus (Lippstr. 7 – 9) an jedem 1. und 3. Montag im Monat ebenfalls von 09:45 bis 11:45 Uhr. Zusätzlich zu den beiden ComputerTreffs werden Hard- und Software-Probleme an jedem 1. und 3. Montag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im Reparatur-Café im Pfarrheim St. Andreas bearbeitet. Sowohl die ComputerTreffs wie auch das Reparatur-Café stehen allen Interessierten kostenlos offen.

Informationen geben Dr. Siegmар Schmidt,

☎ 0159 01963541 oder Klaus Büttner, ☎ 0171 8360350.



Vorstand ComputerTreff, © Helga Golubski

Inserentenverzeichnis

| Branche | Unternehmen | Seite |
|------------------------------|---|--------|
| Alten- und Pflegeheim | Katholische Altenwohnhäuser Haltern am See gGmbH | U3 |
| | pro seniore Residenz Marienhof | 16 |
| Bestattungsinstitut | Bestattungen Richter | 22, 23 |
| Ergotherapie | Wolff Ergotherapie | 4 |
| Hausnotrufdienst | Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ruhr-Lippe | 24, 26 |
| | Malteser Hilfsdienst e. V. | 28 |
| Hospiz | Klara Hospiz | 30 |
| Menüservice | Meyer Menü | 16 |
| Orthopädieschuhtechnik | Orthopädie-Schuhtechnik Winkels GbR | 4 |
| Pflege- und Betreuungsdienst | Ambulanter Pflegedienst Arte Clean GmbH | U2 |
| | Caritasverband Ostvest e. V. | 34 |
| | Pflege am See Ambulanter Pflegedienst | 30 |
| Pflegeberatung | Vestische Caritas-Kliniken | U4 |
| Rechtsanwaltskanzlei | Luft-Gautsch & Wessel Rechtsanwälte und Notar – Fachanwälte | 4 |
| Schifffahrt | Stadtwerke Haltern am See GmbH | 36 |
| Verkehrsbetrieb | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR | 36 |
| Versicherungen | PROVINZIAL Humberg, Berse & Hopp OHG | 4 |

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.total-lokal.de

U = Umschlagseite



© Photographee.eu - stock.adobe.com

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Haltern am See
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Stadt Haltern am See
Bildnachweise anderweitiger Fotos stehen bei den jeweiligen Fotos.

45721057/10. Auflage/2026

Druck:

Papier:
Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Katholische Altenwohnhäuser Haltern am See gGmbH

Katholische
Altenwohnhäuser
Haltern am See



Wir begleiten ältere Menschen mit professioneller Pflege,
persönlicher Zuwendung und einer lebendigen Alltagsgestaltung.

Mit fachlicher Kompetenz, persönlicher Nähe und einem
offenen Miteinander begleiten wir sie im Alltag und stärken
ihre individuellen Fähigkeiten.

Unsere Altenwohnhäuser sind Lebensorte – für die Menschen,
die hier wohnen, und für Mitarbeitende, die Sinn, Gemeinschaft und
Entwicklung suchen.



Altenwohnhaus St. Anna

Annaberg 40
45721 Haltern am See
Tel. 02364 9375-0
• 80 Einzelzimmer

Altenwohnhaus St. Sixtus / Barrierefreies Wohnen

Gartenstraße 1
45721 Haltern am See
Tel. 02364 9600-0
• 72 Bewohnerplätze

Gartenstraße 3
45721 Haltern am See
• 15 Wohneinheiten

Altenwohnhaus Laurentius

Augustusstraße 18
45721 Haltern am See
Geplant für 2028
• 80 Einzelzimmer





Kostenlos!



PFLEGEBERATUNG

Wir bauen Brücken zwischen stationärer und häuslicher Versorgung

Die Pflege von Angehörigen erfordert viel Geduld und Kraft – und ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Wir unterstützen Sie und bieten kostenlos konkrete Hilfe an:

- + *Pflegekurs für Angehörige/Interessierte*
- + *Pflegekurs für Angehörige von Menschen mit Demenz*

Die aktuellen Kurstermine erhalten Sie bei:

Andrea Klems
Fon 02363 108-3286
a.klems@vincenz-datteln.de

Alexandra Köhler
Fon 02309 63-284
a.koehler@laurentius-stift.de



Vestische
Caritas-Kliniken